

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses



HOCHTAUNUSKREIS

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit
am Montag, den 12.03.2012, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.
Sitzungsdauer 15:05 Uhr bis 17:03 Uhr

A. Anwesend

Vorsitzender

Aribert Oehm

CDU

Dr. Nicole Demme
Andreas Knoche
Karen Löw
Katja Metz
Roland Seel
Gregor Sommer
Mathias Völlger

SPD

Sabine Leon
Astrid Schatta
Dr. Stephan Wetzel

GRÜNE

Jutta Bruns
Horst Burghardt
Norman Dießner
Carsten Filges

FDP

Dr. Frank Blechschmidt

FWG

Dr. Christoph Müllerleile

DIE LINKE.

Bernd Vorlaeufer-Germer

REP

Kim-Philipp Nowak

PIRATEN

Michael Geurts

Kreisausschuss

Ulrich Krebs
Dr. Wolfgang Müsse
Uwe Kraft
Matthias Bergmeier
Hartmut Haibach
Rudolf Kretzschmar
Hadmut Lindenblatt
Hermann Maier
Andrea Pfäfflin
Dr. Regina Sell

Schriftführerin

Annette Goy

Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen

Jürgen Banzer
Karin Birk-Lemper
Petra Fuhrmann
Madeleine Funke
Heike Kolter

Kreistagsabgeordnete, die nicht dem Ausschuss angehören

Philipp Herbold

Verwaltung

Horst Peter Buhlmann
Uwe Fink
Michael Frauenstein
Nina Haibach
Pawel Janta
Brit Kerfien
Markus Koob
Mirja Niederhäuser

B. Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Aribert Oehm eröffnet die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
-----	---------------------------	--------------

1. Mitteilungen

./.

2. Gründung der Infrastrukturgesellschaft Hochtaunus mbH 2012/0276/KA

Herr Landrat Ulrich Krebs geht einleitend auf die Vorlage und den Gesellschaftsvertrag ein. Er weist auf redaktionelle Änderungen im Vertrag hin. Die geänderte Version des Vertrages wurde an die Ausschussmitglieder verteilt und ist Gegenstand der Beratung.

Von der FDP-Kreistagsfraktion wurden im Vorfeld zur Sitzung Fragen zum Vertrag eingereicht. Diese wurden im Laufe der Diskussion von Herrn Landrat Ulrich Krebs beantwortet. Die Fragen sind dem Protokoll als Anlage II beigefügt.

Die einzelnen Paragraphen des Vertrages werden der Reihenfolge nach beraten.

Herr Landrat Ulrich Krebs und Herr Kreisbeigeordneter Uwe Kraft beantworten die Fragen der Abgeordneten.

Angesprochen auf die Frage nach einem möglichen Beitritt der Stadt Bad Homburg v. d. H. erklärt Herr Landrat Ulrich Krebs, dass er in Gesprächen hierfür werben wird, um mit den Verantwortungsträgern der Kommune zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Generell sperrt sich der Kreis gegen keine Gelegenheit, die Kreuzung zu entschärfen, sieht aber noch keine nachhaltige Verbesserung durch die geänderte Ampelschaltung. Eine in Auftrag gegebene Verkehrszählung hierzu ist abzuwarten.

Herr Dr. Blechschmidt stellt den Antrag §4 (2) im Vertrag zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4), GRÜNE (4), FDP (1)
 Nein: ./.
 Enthaltung: FWG (1)

gefasster Beschluss:

§ 4 (2) wird ersatzlos gestrichen. § 4 (3) wird zu § 4 (2) umbenannt. In § 5 (3) Satz 2 wird der Verweis auf § 4 (2) gestrichen.

Herr Landrat Ulrich Krebs betont auf Nachfrage, dass die Gründung einer kreiseigenen Gesellschaft durchaus ein übliches Verfahren ist, was nicht dazu dient, den Kreistag in seinen Rechten zu beschneiden. Dies ist allein schon durch die Beteiligung der Kreistagsfraktionen in den Entscheidungsgremien der Gesellschaft ausgeschlossen.

Bei der Beratung der Personalkosten gemäß § 6 (3) verdeutlicht Herr Landrat Ulrich Krebs, dass die notwendigen Arbeiten von Mitarbeitern der Kreisverwaltung ausgeführt werden sollen und insbesondere, dass es derzeit nicht beabsichtigt ist, einen hauptamtlichen Geschäftsführer zu bestellen. Auch diese Position soll durch die Verwaltung abgedeckt werden.

Herr Dr. Blechschmidt beantragt aus § 6 (3) den folgenden Halbsatz „die Vergütung für die Geschäftsführer ist davon unberührt und wird gem. § 13 (8) dieses Vertrags behandelt.“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: GRÜNE (4), FDP (1), FWG (1)
Nein: CDU (7), SPD (4)
Enthaltung: ./.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Herr Burghardt beantragt die Streichung von § 6 (4).

Abstimmungsergebnis:

Ja: GRÜNE (4), FDP (1), FWG (1)
Nein: CDU (7), SPD (4)
Enthaltung: ./.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zu § 9 (4) gibt Herr Landrat Ulrich Krebs den Hinweis, dass an dieser Stelle im Vertrag gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. H. verdeutlicht werden soll, dass sie bei einer Entscheidung, die die PPR-Kreuzung betrifft, nicht überstimmt werden kann.

Die Vertreter der Oppositionsparteien weisen darauf hin, dass es innerhalb des § 9 zu Überschneidungen kommen kann, mit welchen Mehrheiten Entscheidungen insbesondere nach § 9 (4) zu treffen sind. Hierauf stellt Herr Landrat Ulrich Krebs klar, dass Entscheidungen nach § 9 (4) unmittelbar die PPR-Kreuzung betreffen müssen.

Zu § 13 (1) beantragt Herr Dr. Blechschmidt die Worte „haupt- oder“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: GRÜNE (4), FDP (1), FWG (1)
Nein: CDU (7), SPD (4)
Enthaltung: ./.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Auf Nachfrage von Herrn Burghardt bestätigt Herr Landrat Ulrich Krebs, dass nach § 14 (1) die Rücklagenbildung für die Gesellschaft möglich ist, was mit den geltenden Gesetzen im Einklang steht.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende Herr Oehm die Beratung und lässt über den Vertrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4)
Nein: GRÜNE (4), FDP (1), FWG (1)
Enthaltung: ./.

gefasster Beschluss

- 1) Der Gründung der Infrastrukturgesellschaft Hochtaunus mbH mit dem in der Anlage I beigefügten Entwurf des Gesellschaftervertrages wird gem. § 30 Nr. 10 HKO zugestimmt.
- 2) Darüber hinaus wird der Kreisausschuss ermächtigt, Änderungen, die nicht wesentlich den Inhalt des Vertrages ändern und/oder keine weiteren finanziellen Verpflichtungen für den Hochtaunuskreis implementieren, im Rahmen des Abstimmungsprozesses vorzunehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird hierüber unverzüglich unterrichtet.
- 3) Die Gründung einer Gesellschaft ist nach § 127 a der Hessischen Gemeindeordnung sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs dem Regierungspräsidium in Darmstadt anzuzeigen

3. Verschiedenes

./.

Herr Oehm dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Aribert Oehm
Vorsitzender

Annette Goy
Schriftführerin